

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Amt/Abteilung: Ausländerwesen und Allgemeine Ordnung/ Allgemeine Ordnung und Einbürgerung

Aufgabe: Online-Antrag sprengstoffrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Erwerb des Fachkundenachweises beantragen

Stand: 08/2025

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Kreis Herford
Der Landrat
Amtshausstraße 3
32051 Herford

E-Mail: info@kreis-herford.de
Telefon: 05221 13-0
Fax: 05221 13-1902

Zweck der Datenverarbeitung:

Die Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag auf Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Erwerb des Fachkundenachweises entscheiden zu können.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, § 3 DSG NRW, § 8 Sprengstoffgesetz, § 34 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende Datenkategorien werden im Rahmen Ihres Online-Antrages vom Kreis Herford verarbeitet:

- Familienname, Ggf. Geburtsname, Vorname
- Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort
- Geburtsort, Geburtsdatum

Empfänger der Daten:

Im Rahmen dieses Online-Antrages werden keine personenbezogenen Daten an andere Stellen, außerhalb des Fachbereiches Allgemeine Ordnung und Einbürgerung weitergegeben.



Ergänzender Hinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden in der weiteren Verfahrensbearbeitung weitergegeben an: Einwohnermeldeamt, Kreispolizeibehörde, Bundeszentralregister, Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Landeskriminalamt.

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen Sprengstoffbehörden Informationspflichten zum Beispiel an das Bundeszentralregister. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

Dauer der Datenspeicherung:

Im Serviceportal werden Ihre personenbezogenen Daten verfahrensintern für die Dauer von 100 Tagen nach Antragseingang gespeichert und danach automatisiert gelöscht.

Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Eine Datenübermittlung an ein Drittland/ eine internationale Organisation findet nicht statt.

Ihre Pflichten:

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus § 34 der 1. SprengV.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann eine Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erfolgen.

Ihre Rechte:

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht das Recht auf

- Auskunft über die erhobenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 DSGVO),
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):

Landesbeauftragte(r) für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Telefon: 0211 38424-0,
Fax: 0211 38424-10
Internet: www.ldi.nrw.de



Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutz@kreis-herford.de
Telefon: 05221 13-1066
Fax: 05221 13-171066

Kontaktmöglichkeit per E-Mail:

Die Kommunikation via unverschlüsselter E-Mail kann Sicherheitslücken aufweisen. Beispielsweise können E-Mails auf dem Weg an den Kreis Herford von versierten Internetnutzern aufgehalten und eingesehen werden.

Es wird daher ausdrücklich davon abgeraten, insbesondere Anträge, Erklärungen und Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten (z. B. Scans von Antragsunterlagen, Personensurkunden, Einkommensnachweise, etc.), via unverschlüsselter E-Mail zuzusenden.

